

„Hinweisblatt“
Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsantrag und Prüfungsgebühr
AUDfIT Deutschland GmbH WPG
für die zu erwerbenden Titel ESG Consultant by AUDfIT und ESG Auditor by AUDfIT

1. ESG Consultant by AUDfIT / ESG Auditor by AUDfIT

Um den Titel ESG Consultant by AUDfIT / ESG Auditor by AUDfIT für berufliche Zwecke führen zu dürfen, muss die jeweils zugehörige Prüfung von der

AUDfIT Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jägerweg 1
76532 Baden-Baden
Telefon: 07221 956680
Fax: 07221 956681
E-Mail: seminare@audfit.de

erfolgreich abgenommen worden sein.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung bestehen aus

- a. Vorgaben zur Ausbildung,
 - b. praktischen Tätigkeit sowie
 - c. fachspezifischen Kenntnissen
- und müssen vom Bewerber bis 6 Wochen vor der jeweiligen Prüfung nachgewiesen werden.

3. Ausbildung und praktische Tätigkeit

Für die Ausbildung und die praktische Tätigkeit gelten die nachfolgenden Vorgaben.

Der Bewerber

- a. hat eine abgeschlossene kaufmännische oder technische Ausbildung und war danach mindestens 6 Jahre praktisch tätig.
- b. hat ein abgeschlossenes Hochschulstudium (wirtschafts- / rechtswissenschaftliches Studium oder Studium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung) mit einer Regelstudienzeit < 8 Semester und war danach mindestens 4 Jahre praktisch tätig.
- c. hat ein abgeschlossenes Hochschulstudium (wirtschafts- / rechtswissenschaftliches Studium oder Studium mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung) mit einer Regelstudienzeit >= 8 Semester und war danach mindestens 2 Jahre praktisch tätig.
- d. ist Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer.

4. Hinweis „praktische Tätigkeit“

- a. Als praktische Tätigkeit gilt die Prüfungstätigkeit, d.h. überwiegende Teilnahme an Abschlussprüfungen oder die Mitwirkung bei der Prüfung von nichtfinanziellen Informationen und Mitwirkung bei der Abfassung der Prüfungsberichte.
- b. Die Prüfungstätigkeit muss in Mitarbeit bei einer der in § 9 Absatz 3 WPO genannten Personen bzw. Gesellschaften ausgeübt worden sein, z. B. WP, WPG, vBP, BPG oder genossenschaftlichen Prüfungsverbänden, in denen ein Berufsangehöriger tätig ist, Prüfungsstellen von Sparkassen- und Giroverbänden, in denen ein Berufsangehöriger tätig ist.
- c. Zeiten der praktischen Tätigkeit werden berücksichtigt, soweit sie nach dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses liegen.
- d. Praktika zählen nicht zu den praktischen Tätigkeiten.

5. Hinweis „Ausbildung, insbesondere Hochschulstudium“

Wurde in einem Hochschulstudium (Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften) ein berufsqualifizierender Abschluss (Bachelor) und in einem, einen solchen Abschluss voraussetzenden, weiteren Hochschulstudium (Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften) ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss (Master) erworben, werden die Regelstudienzeiten beider Studiengänge addiert.

6. Fachspezifische Kenntnisse

Grundlegende Voraussetzungen

- a. Die fachspezifischen Kenntnisse werden durch die Teilnahme an allen relevanten fachspezifischen Veranstaltungen der AUDfIT Deutschland GmbH WPG erlangt.
- b. Die gesamte Mindestanwesenheit (Nachweis durch Log-in-Protokoll) über die jeweils relevanten fachspezifischen Veranstaltungen beträgt **85 Prozent**.
- c. Die Anwesenheit wird systemseitig protokolliert und in einer Teilnahmebescheinigung gegenüber dem Teilnehmer bescheinigt.

Fachspezifische Veranstaltungen ESG Consultant by AUDfIT

- d. Teilnahme an den fachspezifischen Veranstaltungen innerhalb von 15 Monaten vor dem Prüfungstermin:
 - ✓ ESG 1 overview (Modul A)
 - ✓ ESG 2 basics (Modul B)
 - ✓ ESG 3 advanced (Modul C)
 - ✓ ESG 4 professional (Modul D)

Fachspezifische Veranstaltungen ESG Auditor by AUDfIT

- e. Teilnahme an den fachspezifischen Veranstaltungen innerhalb von 15 Monaten vor dem Prüfungstermin:
 - ✓ ESG 5 audit/review rules (Modul E)
 - ✓ ESG 6 audit/review on the job (Modul F)
- f. Bestandene Prüfung ESG Consultant by AUDfIT
Vom Prüfungsdatum der bestandenen Prüfung ESG Consultant by AUDfIT bis zum Prüfungsdatum ESG Auditor by AUDfIT dürfen nicht mehr als 30 Monate vergangen sein.

7. Zulassungsantrag

- a. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich oder elektronisch an die AUDfIT Deutschland GmbH WPG zu richten (gerne per Upload).
- b. Dem Antrag sind sämtliche Nachweise beizufügen (gerne per Upload).
- c. Die AUDfIT Deutschland GmbH WPG entscheidet über die Zulassung.

8. Zulassungs- & Prüfungsgebühren

- a. Die Zulassungs- & Prüfungsgebühr für ESG Consultant by AUDfIT und ESG Auditor by AUDfIT betragen jeweils **400 €** zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- b. Von der Prüfungsanmeldung kann nur schriftlich zurückgetreten werden. Ein kostenloser Rücktritt ist bis 6 Wochen vor dem Prüfungstermin möglich, danach werden 50 % der Zulassungs- & Prüfungsgebühr berechnet. Erfolgt der Rücktritt bis 14 Tage vor dem Prüfungstermin, sind 100 % des Rechnungsbetrages fällig. Dies gilt unabhängig davon, ob dem Vertragspartner zuvor eine verbindliche Anmeldebestätigung zugegangen ist.
- c. Eine Rückerstattung der Zulassungs- & Prüfungsgebühr ist bei Nichtteilnahme an der Prüfung oder bei Nichtbestehen der Prüfung ausgeschlossen.